

scheinen monatlich die „Mittheilungen des österr. Vereins gegen Trunksucht“. In der Schweiz begann eine erfolgreiche Vereinsstätigkeit 1867 in Neuchâtel, 1871 in Lausanne, 1874 in Bern. Die am 21. September 1877 zu Genf gegründete Société de Tempérance de la Croix-bleue, welche die volle Enthaltung von geistigen Getränken verlangt, gründete seit 1885 auch Zweigvereine in Belgien und Deutschland und sucht ebenso ihre Wirksamkeit auf die romanischen Länder auszudehnen. In Dänemark war 1843 ein „Totalenthaltungsvereinsverein“ und ein „Mäßigkeitsverein“ entstanden, die sich jedoch durch gegenseitige Befehdung bald zu Grunde richteten. Erst 1879 wurden neue Vereine gegründet, die jetzt in Blüte sind. Im Allgemeinen haben bei den Völkern nicht-englischer Zunge die Bestrebungen für völlige Enthaltung von geistigen Getränken (Teetotalers) wenig Fortschritte gemacht; man begnügt sich, Mäßigkeit und Enthaltung von Branntwein zu empfehlen, und erzielt weit bessere Resultate als in England und Nordamerika. Wahrhaft lächerlich ist dort das Bedenken mancher Teetotalers, welche sich weigern, beim Abendmahle Wein zu kosten; noch lächerlicher, daß die protestantischen Geistlichen an die Stelle des Weines für das Abendmahl ein Getränk gesetzt, das den Teetotalers keinen Anstoß gibt. Die Genfer Société de la Croix-bleue hat in ihrer Verpflichtung zur Totalabstinenz den religiösen wie den medicinischen Gebrauch geistiger Getränke ausdrücklich ausgenommen. Die Bemühungen, die Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten zur Unterdrückung aller Wirthshäuser zu vermögen, den Verkauf aller berausenden Getränke zu untersagen, sind bis jetzt noch erfolglos geblieben. Es sind in Amerika besonders die Deutschen, welche ihre Sonntagsvergüngen und ihr Bier nicht aufgeben wollen und durch ihren politischen Einfluß die Gegner des Teetotalismus gestärkt haben. Auch in Deutschland konnten bis jetzt die Teetotal-Gesellschaften nicht zu größerem Einfluß kommen, da die öffentliche Meinung gegen eine Beschränkung der Freiheit ist, und da nur das Branntweintrinken eine sociale Gefahr in sich birgt.

Die Temperanzler sind besonders rührig in Verbreitung von Schriften gegen die Trunksucht, wovon jedoch die wenigsten wissenschaftlichen oder stilistischen Werth haben; eine Würdigung der Gegengründe findet man selten; in Amerika und England wird von ihnen fast jeder Nicht-Teetotaler den Gottlosen beigezählt, die Schattenseiten der Mäßigkeitsvereine werden nie hervorgehoben. Aus der zahlreichen Literatur heben wir hervor: P. T. Winkill, History of the Temperance Reformation. One hundred years of Temperance, New York 1886; Centennial Temperance Volume, Philadelphia 1877; Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, Halle 1884; Derf., Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung, Heilbronn 1886; Lammers, Die Mäßigkeitsgesetzgebung in ihrer Wirksamkeit, Bonn

1885; A. Baer, Die Trunksucht und ihre Abwehr, ein Beitrag zum derzeitigen Stand der Alkoholfrage, Wien 1890; Dr. W. Martius, Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtfrage. Ein Beitrag zur socialen Reform, Gotha 1891. In Bremerhaven erscheint seit 1. Januar 1891 „Internationale Monatschrift zur Befämpfung der Trinksitten“, herausgeg. v. Propst Th. Ebreisen, Slan-derborg (Dänem.), Dr. Aug. Forel, Professor a. d. Universität Zürich u. A. [A. Zimmermann S. J.]

Mäßigung, Mäßigkeit (temperantia) ist diejenige sittliche Tugend, durch welche der Mensch im Gebrauch der natürlichen Güter die rechte Ordnung wahr; sie gehört zu den Cardinaltugenden, in denen das gesammte sittliche Leben wie in seinen Angelpunkten sich bewegt, und von denen keine einem freien Acte fehlen darf, wenn er wahrhaft sittlich gut sein soll. Zum Unterschiede von den anderen Cardinaltugenden kommt der Mäßigung die rechte Ordnung des Begehrens zu; sie duldet kein Begehren in der Seele, welches nicht mit der von Gott als Urheber der Natur und der Gnade gesetzten Zweckordnung im Einklange steht. Sie muß mithin rücksichtlich aller begehrenswerthen irdischen Objecte geübt werden (*Temperantia est refrenatio cupiditatis ab iis, quae temporaliter delectant*, S. August. Quaest. LXXXIII, q. 61, n. 4) und ist nach dem hl. Thomas (S. Th. 2, 2, q. 141, a. 2) eine *virtus generalis*, welche den Menschen anregt, in allen seinen Neigungen und daraus entspringenden Handlungen hinsichtlich der geschaffenen Dinge das rechte Maß einzubehalten. Der Maßstab hierfür ist nur die Beziehung des Geschöpfes auf das einzige Finalgut, die ewige Seligkeit in Gott. Jedes geschaffene Gut ist nur so weit begehrenswerth, als es zur Erreichung derselben dienen kann oder ihr wenigstens nicht hinderlich ist. Daher das schöne Wort des hl. Augustin (*De mor. eocl. 1, n. 25*): *Temperantia est amor sese integrum Deo incorruptumque servans*. Nichts darf um seiner selbst willen begehrt werden, sondern jedes Ding darf man nur verlangen, insofern es um Gottes willen gewollt werden kann, und nur zu dem von Gott bestimmten Zwecke (S. Aug. l. c. 21 circ. fin.). Eines solchen Maßhaltens bedarf nun die Seele in ganz besonderer Weise bei dem Begehren nach sinnlichen Genüssen. Denn die Concupiscenz dieser Art widerstrebt im Zustande der aus dem Falle erlösten Natur am meisten den ihr vom natürlichen und göttlichen Gesetze angewiesenen Schranken. In dieser Beziehung wird daher die *temperantia* zu einer *virtus specialis*, Mäßigkeit im engern und gewöhnlichen Sinne des Wortes, während zur Bezeichnung der Cardinaltugend das Wort *Mäßigung* vorzuziehen sein dürfte. *Si consideratur antonomastice temperantia, secundum quod refrenat appetitum ab his, quae maxime alliciunt hominem, sic est specialis virtus, utpote habens specialem materiam* (S. Th. l. c.).